

## **PRESSEMITTEILUNG BUNDESVERBAND DEUTSCHER SPIELBANKEN, gegründet 2008 als BUPRIS e.V.**

### **Einigung der CdS auf einen neuen Glücksspielstaatsvertrag bietet keine ausreichende Antwort auf die Fragen zur Kanalisierung des illegalen Glücksspiels**

Der Bundesverband deutscher Spielbanken, gegründet 2008 als BupriS e.V., begrüßt, dass es nach mehrjährigen Gesprächen den 16 Landesregierungen gelungen ist, eine politische Lösung für einen 4. Glücksspielstaatsvertrag zu finden, der insbesondere auch die Regulierung des Online-Gaming beinhaltet und die Gründung einer länderübergreifenden Behörde ermöglicht.

Bei allen Schwierigkeiten, die eine solche Lösung in einem föderalen System überwinden muss, ist dennoch festzuhalten, dass sich diese politische Einigung nur unzureichend am tatsächlichen Bedarf orientiert. „Wichtige Sachfragen bleiben unbeantwortet, herausragende Kritikpunkte seitens der EU bleiben unberücksichtigt und werden nach Auffassung unseres Verbandes zu neuerlichen Problemen bei der Umsetzung des Vertrages führen,“ so Lutz Schenkel, Vorsitzender des Verbandes.

Absolut unverständlich ist es aus Sicht der privat konzessionierten Spielbanken vor allen Dingen, dass Online-Casinospiele nicht klar als die natürliche Erweiterung des Geschäftsbereiches der Spielbanken unter deren Regie angesiedelt werden. „Seit vielen Jahren haben sich unsere Mitglieder genau wie die öffentlich-rechtlichen Häuser gemeinsam den Verbraucherschutz stets zu eigen gemacht, aktiv an Schutzmechanismen wie einem umsetzungsfähigen Sperrsystem mitgearbeitet und ihr Vertrauensverhältnis zu ihren Besuchern stets in einem guten Verhältnis zu dem Kanalisierungsauftrag des Glücksspiels seitens des Gesetzgebers in Deutschland ausgebaut,“ führt Schenkel aus.

„Durch die jetzt gewählten Formulierungen des neuen Staatsvertrages wird deutlich, dass die EU-Mahnung hinsichtlich einer Monopolstellung z.B. im Lottobereich nicht sinnvoll aufgegriffen wurde, um diese rechtlich abzusichern, sondern vielmehr für den Online-Gaming-Bereich die Basis geschaffen wird, ein ähnlich argumentativ nur schwach zu belegendes Monopol zu schaffen, dies natürlich gern in öffentlich-rechtlicher Hand. Es ist zu befürchten, dass es eben keine freie Bewerbungsmöglichkeit auch für andere Interessenten geben wird, da die genannten Rahmenbedingungen wie z.B. die Begrenzung der Tätigkeit auf das Hoheitsgebiet eines Bundeslandes allein die Wirtschaftlichkeit genauso in Frage stellt wie auch die aufgeführten Spiellimits z.B. bei den virtuellen Automaten spielen,“ argumentiert der Vorsitzende des Verbandes.

„Völlig außer Acht gelassen wurde zudem, dass ein zentrales Spielerkonto, also ein „gläserner Spieler“, mit einem zusätzlichen Limit von € 1.000 im Monat gerade nicht geeignet ist, das milliardenschwere illegale Onlinespiel in den legalen – und besteuerten – Bereich zu führen,“ unterstreicht Lutz Schenkel. „90% der Umsätze dieses Marktes werden von nur 10% sehr kapitalkräftigen und bei weitem nicht spielsuchtgefährdeten Personen getätigt. Diese werden sich sicherlich nicht diesem strengen Diktat unterwerfen, sondern weiterhin auf Anbieter im außerdeutschen oder illegalen Feld zugreifen.“ Nach Schenkels Auffassung ist das Limit von € 1.000 für die restlichen 90% der Spieler dagegen ähnlich wie beim Lotto nicht interessant, weil sie selbstregulierend deutlich darunterbleiben mit weitaus niedrigeren Umsätzen.

Der Bundesverband verweist auf die absoluten Zahlen, bei denen festzuhalten sei, dass rund 200.000 Menschen als gefährdete oder süchtige Spieler gelten, dieser Wert liegt bei unter 2% der am Glücksspiel teilnehmenden Personen. „Dies ist eine absolut ernst zu nehmende Gruppe, die Spielbanken sind sich hier seit vielen Jahren ihrer besonderen Verantwortung bewusst,“ so Schenkel weiter. „Warum sich der Staat allerdings das Recht nimmt, auf Basis dieser Zahlen massiv in die Grundrechte mündiger Bürger – und als solche betrachten wir unsere Gäste – einzugreifen, bleibt uns unverständlich. Weder bei rund 1,8 Millionen alkoholgefährdeten oder bei gar ca. 2 Millionen Menschen mit einem pathologischen Kaufverhalten sieht der Gesetzgeber Handlungsbedarf. Als Verband vermissen wir jegliches Verständnis bei den Ländern für die tatsächlichen Sachverhalte.“

BupriS e.V. unterstreicht, dass mit diesem Staatsvertrag gerade nicht das Ziel der Kanalisierung des Glücksspiels erreicht wird, da der Großteil der bisher illegalen Umsätze auch weiterhin dort verbleibt. Der gewählte Maßgabenkatalog bedeute eine Bevormundung, die reguläre Spielteilnehmer für sich nicht akzeptieren werden.

„Direkt vor unserer Haustür gibt es wie z.B. in Dänemark hervorragende Lösungen, die den deutschen fast 70-seitigen Vertrag hätten deutlich vereinfachen können. Dort greift eine Spielpolizei rigoros gegen illegale Anbieter durch, so dass diese nach kurzer Übergangszeit in die Bedeutungslosigkeit gezwungen wurden. Die spielenden Menschen jedoch erhielten Unterstützung mit einem flexiblen Pausen- und Sperrprogramm, das sie sehr oft präventiv bereits für sich in Anspruch nehmen,“ so der Verbandsvorsitzende. „Die Legalisierung in Dänemark war innerhalb weniger Jahre ein voller Erfolg. Unserer Auffassung nach wird aber diese aktuelle politische Lösung in Deutschland erneut zu einer Reihe von Klagen führen, da sie auch in den anderen Themenkreisen nur wenige praktikable Umsetzungsmöglichkeiten bietet,“ schließt Lutz Schenkel ab.

Bad Homburg v.d. Höhe, 26.01.2020

V.i.S.d.P.:

Lutz Schenkel, Bundesverband deutscher Spielbanken gegr. 2008 als BupriS e.V. (BupriS),  
Kontakt c/o François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v.d. Höhe,  
Kisseleffstr. 35, 61348 Bad Homburg v.d. Höhe, T: +49.6172.170-10, Email: info@bupris.de